



Haushalts- und Finanzausschuss

4. Sitzung (nichtöffentlich)

28. September 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

18.42 Uhr bis 18.52 Uhr

Vorsitz: Gisela Walsken (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegen- schaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen"

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/189

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß
§ 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags NRW

Nach kurzer Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig, auf der Grundlage der vorgeschlagenen Fragen und Sachverständigen am 26. Oktober 2000, 13.00 Uhr, zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags durchzuführen.

Aus der Diskussion

Tagesordnungspunkt:

Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen"

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/189

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags NRW

Stellvertretende Vorsitzende Gisela Walsken legt dar, der Landtagspräsident habe die heutige Sitzung genehmigt, damit der Ausschuss fristgerecht eine Anhörung über den Gesetzentwurf beschließen könne.

Der Gesetzentwurf sei heute vom Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und zur Mitberatung wie vorgesehen an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen und den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung und darüber hinaus auch an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen worden.

Da man sich bereits grundsätzlich über die Durchführung der Anhörung verständigt habe, seien bereits am 19. September die Obleute angeschrieben worden, dass als Anhörungstermine der 26. Oktober oder der 2. November 2000 in Betracht kämen.

Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen habe sich dafür ausgesprochen, die Anhörung am 27. Oktober durchzuführen. Ihres Wissens gehe es diesem Ausschuss darum, eine Kollision mit einer am Vormittag des 26. Oktober stattfindenden Veranstaltung zu vermeiden, sodass das Problem zu lösen sei, wenn die Anhörung am Nachmittag des 26. Oktober stattfinde.

Um eine gründliche Auswertung der Anhörung zu ermöglichen, schlage sie vor, am 26. Oktober, und zwar im Anschluss an eine nichtöffentliche Sitzung, die um 10.30 Uhr beginnen sollte, nachmittags um 13.00 Uhr die Anhörung durchzuführen. - Der **Ausschuss** stimmt diesem Termin einvernehmlich zu.

Weiter teilt **stellv. Vorsitzende Gisela Walsken** mit, der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen und der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung seien ebenfalls am 19. September gebeten worden, Wünsche zu den Sachverständigen und zu den Fragen bis heute zu benennen.

Da vom Plenum heute beschlossen worden sei, den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform in den Kreis der mitberatenden Ausschüssen hineinzunehmen, schlage sie vor, den Vorsitzenden dieses Ausschusses zu bitten, die bisher vorliegenden Sachverständigenlisten und Fragenkataloge zu sichten und gegebenenfalls seitens des Aus-

schuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform Ergänzungen vorzunehmen. - Mit diesem Verfahrensvorschlag ist der **Ausschuss** ebenfalls einverstanden.

Stellv. Vorsitzende Gisela Walsken fährt fort, die Obleute des Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen hätten heute darüber beraten und beschlossen, Wünsche zu Teilnehmern und Fragestellungen jeweils fraktionsintern abzustimmen, und sich ferner dafür ausgesprochen, die öffentliche Anhörung als gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse durchzuführen.

Die Obleute des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung hätten sich ebenfalls darauf verständigt, etwaige Wünsche zu Teilnehmern und Fragestellungen fraktionsintern abzustimmen, und dafür plädiert, durch nachrichtliche Einladung an die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung an der Anhörung beteiligt zu werden.

Sodann weist Frau Walsken auf die Vorschläge der Fraktionen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Fragenkatalog und zu den einzuladenden Sachverständigen hin: Die Vorschläge der SPD- und der CDU-Fraktion seien bereits als Vorlagen 13/116 und 13/121, die der Fraktionen der Grünen und der F.D.P. soeben als Tischvorlagen verteilt worden. Ihr Vorschlag, seitens des Ausschussbüros die Fragenkataloge zusammenzufassen und am morgigen Tag mit den Fraktionssprechern bzw. -referenten abzustimmen, wird vom **Ausschuss** akzeptiert.

Ernst-Martin Walsken (SPD) bittet, jeweils die Institutionen einzuladen und diesen zu überlassen, welche Personen sie zu der Anhörung entsendeten.

Der **Ausschuss** stimmt der Durchführung der öffentlichen Anhörung mit den vorgeschlagenen Fragen und Sachverständigen nach § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags einstimmig zu.

gez. Gisela Walsken
stellv. Vorsitzende

23.10.2000/26.10.2000

450